



Sportstätten schaffen und erhalten - Möglichkeiten der Finanzierung

Achim Haase

Kommunalforum NRW – Sport trifft Kommune
Köln, 8. November 2017

SPORT BEWEGT NRW!



Themenüberblick

- Sportpauschale, Schul-/Bildungspauschale (GFG)
- NRW.BANK.Sportstätten
- Förderung des herausragenden Sportstättenbaus (Land NRW)
- Kommunalrichtlinie
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- Gute Schule 2020
- Sonstige
- Weitere Bundes- und Landesförderprogramme seit 2015



Themenüberblick

- Sportpauschale, Schul-/Bildungspauschale (GFG)
- **NRW.BANK.Sportstätten**
- Förderung des herausragenden Sportstättenbaus (Land NRW)
- Kommunalrichtlinie
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- Gute Schule 2020
- Sonstige
- Weitere Bundes- und Landesförderprogramme seit 2015



NRW.BANK

Service-Center

Telefon 0 211 91741-4800

Telefax 0 211 91741-7832

www.nrwbank.de

info@nrwbank.de

NRW.BANK.Sportstätten

Förderung der Sportstättenlandschaft in NRW





Der Nachweis der Gemeinnützigkeit erfolgt durch eine entsprechende Bestätigung über die Freistellung von der Körperschaftsteuer durch das Finanzamt.

Was wird gefördert?

Das Programm **NRW.BANK.Sportstätten** kann unter anderem genutzt werden, um Sportanlagen zu erwerben oder herzurichten.

Förderdarlehen können beispielsweise für folgende Maßnahmen beantragt werden:

- Neubau ...
- Umbau ...
- Erweiterungsmaßnahmen ...
- Modernisierung ...
- Sanierung ...
- Instandsetzung ...
- ... von Sportanlagen.

Gefördert werden im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen:

- Kosten für den Grunderwerb einschließlich Herrichtung, Erschließung und gegebenenfalls Abbruchmaßnahmen
- Baukosten
- Kosten für die Herstellung von Außenanlagen
- Kosten der Erstausrüstung
- Planungskosten
- Kosten für den Erwerb einer Sportanlage

Es werden Investitionen in die Sportstätteninfrastruktur gefördert, soweit diese einem öffentlichen oder gemeinnützigen Zweck dienen.

Wie wird gefördert?

Das Programm **NRW.BANK.Sportstätten** fördert nach dem sogenannten **Hausbankenprinzip**:

Der Verein oder Verband erhält das Geld nicht direkt von der NRW.BANK, sondern über die jeweilige Hausbank. Diese kennt die Situation des Fördernehmers und berät mit Erfahrung und örtlichem Sachverstand.

Eine Aufstockung des Darlehensbetrages ist grundsätzlich möglich, sofern das Vorhaben noch nicht abgeschlossen ist.

Grundsätzlich wird den Hausbanken eine vom Land Nordrhein-Westfalen getragene Haftungsentlastung von 80% gewährt. Bei Kreditsummen bis 200 Tsd. € kann eine Haftungsentlastung für die Hausbank von 100% erfolgen.

Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist möglich. Eine Ausnahme stellen lediglich die KfW-Programme „Erneuerbare Energien“ (Standard und Premium) und „KfW-Unternehmerkredit“ dar. Weitere genutzte Förderprogramme dürfen sich weder direkt noch indirekt aus diesem Programm finanzieren.

Förderdarlehen

Der Finanzierungsanteil der NRW.BANK beträgt bis zu 100% der Gesamtinvestitionskosten.

- Höchstbetrag:
10 Mio. € pro Vorhaben
- Kreditlaufzeiten:
– 30 Jahre bei 3 tilgungsfreien Jahren
– 20 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr
– 15 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr
– 10 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr

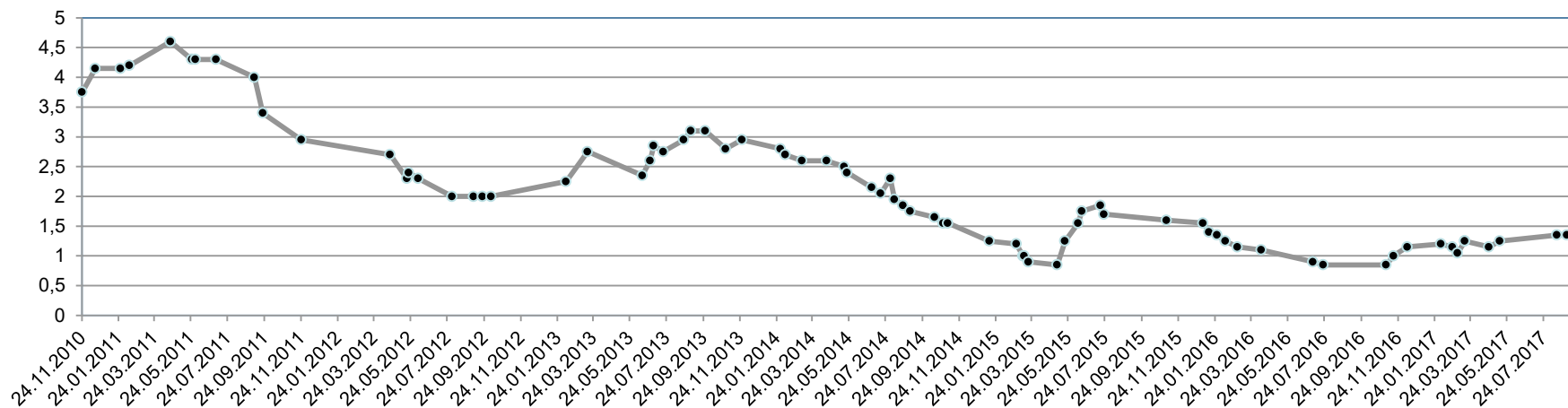
Kunstrasenplätze können maximal über 15 Jahre finanziert werden.

Bei Darlehen aus diesem Programm wird der Zins für die ersten 10 Jahre festgeschrieben.

Die jeweils gültigen Zinssätze finden Sie unter www.nrwbank.de/konditionen



NRW.BANK.Sportstätten						mit Haftungsfreistellung			
						Sollzins		effektiv im Zinsbindungszeitraum	
						80%	100%	80%	100%
Kredite ≤ 200 T€	10/1	10	100	-	-	-	0,95	-	0,95
	15/1	10	100	-	-	-	1,25	-	1,26
	20/1	10	100	-	-	-	1,25	-	1,26
	30/3	10	100	-	-	-	1,35	-	1,36
Kredite > 200 T€	10/1	10	100	-	-	0,95	-	0,95	-
	15/1	10	100	-	-	1,25	-	1,26	-
	20/1	10	100	-	-	1,25	-	1,26	-
	30/3	10	100	-	-	1,35	-	1,36	-





2016	60	Anträge bewilligt	Investitionsvolumen	19.736.700 €	Kreditvolumen	11.750.900 €
2017	57	Anträge bewilligt	Investitionsvolumen	ca. 17.900.000 €	Kreditvolumen	ca. 10.200.000 €
2017	1	Antrag in Bearbeitung	Investitionsvolumen	53.550 €	Kreditvolumen	40.000 €
Gesamt seit 2008	637	Anträge bewilligt	Investitionsvolumen	ca. 218.000.000€	Kreditvolumen	ca. 119.000.000 €

Stand: Oktober 2017

Fördervoraussetzungen des LSB NRW müssen erfüllt sein!



Themenüberblick

- Sportpauschale, Schul-/Bildungspauschale (GFG)
- NRW.BANK.Sportstätten
- Förderung des herausragenden Sportstättenbaus (Land NRW)
- **Kommunalrichtlinie**
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- Gute Schule 2020
- Sonstige
- Weitere Bundes- und Landesförderprogramme seit 2015

Die Kommunalrichtlinie – Förderung für Sportvereine

Förderbausteine für Sportvereine

- ✓ LED-Beleuchtung
 - ✓ Außen- und -Straßenbeleuchtung,
 - ✓ Lichtsignalanlagen
 - ✓ Innen- und -Hallenbeleuchtung
- ✓ Sanierung und Austausch von Lüftungsanlagen
- ✓ Austausch alter Pumpen durch Hocheffizienz -
pumpen
- ✓ Warmwasseraufbereitung
- ✓ Wärmerückgewinnung aus Grauwasser
- ✓ Gebäudeleittechnik
- ✓ Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung
- ✓ Energie- und Ressourceneffizienz von Rechenzentren



Förderquoten und Antragsberechtigte für die einzelnen Förderschwerpunkte der Kommunalrichtlinie

ANTRAGSBERECHTIGTE	Kommunen	Finanzschwache Kommunen	Kitas, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	Hochschulen	Religionsgemeinschaften sowie deren Stiftungen	Betriebe, Unternehmen, Einrichtungen (mind. 50,1 % kommunal)	Kulturelle Einrichtungen und Werkstätten für behinderte Menschen	Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Industrie-/Gewerbegebiete	Sportvereine mit Gemeinnützigkeitsstatus
FÖRDERSCHWERPUNKT									
Einstiegsberatung sowie Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzteilkonzepte (TK)									
Einstiegsberatung	65 %	90 %							
Integrierte Klimaschutzkonzepte	65 %	90 %			5 %				
TK Flächenmanagement, TK Anpassung	50 %								
TK Liegenschaften, TK innovativ						50 %			
TK Industrie-/Gewerbegebiete						50 %		50 %	
TK erneuerbare Energien, TK W						50 %			
TK Green-IT						50 %			
TK Trinkwasser						50 %			
TK Abfall						50 %			
Potenzialstudie Siedlungsabfalldeponien						50 %			
Klimaschutzmanagement (KSM)									
Umsetzung integrierter Klimaschutz									
Umsetzung TK Anpassung									
Umsetzung TK Liegenschaften					65 %	65 %			
Umsetzung TK Mobilität					65 %	65 %			
Umsetzung TK Industrie-/Gewerbegebiete		90 %				65 %		65 %	
Anschlussvorhaben KSM	40 %	56 %	40 %	40 %	40 %	40 %		40 %	
Ausgewählte Maßnahme im Rahmen des KSM	50 %**	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %		30 %	
Energiesparmodelle	65 %	90 %	65 %						
Starterpaket für Energiesparmodelle	50 %	62 %	50 %						
Investive Klimaschutzmaßnahmen									
LED-Außen-/Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen	20–30 %	25–37 %		20–30 %		20–30 %			20–30 %
LED-Innen-/Hallenbeleuchtung	30 %	37 %		30 %	30 %	30 %	30 %		30 %
Sanierung und Austausch von Lüftungsanlagen	25 %	31 %		25 %	25 %	25 %	25 %		25 %
Rechenzentren	40 %	50 %		40 %	40 %	40 %	40 %		40 %
Nachhaltige Mobilität	50 %	62 %	50 %***	50 %		50 %			
Klimaschutz bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien	50 %	62 %				50 %			
Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportstätten									
LED-Außenbeleuchtung	30 %	39 %	30 %			30 %			30 %
LED-Innen-/Hallenbeleuchtung, Austausch von Elektrogeräten	40 %	52 %	40 %			40 %			40 %
Sanierung und Austausch von Lüftungsanlagen	35 %	45 %	35 %			35 %			35 %
Rechenzentren	50 %	65 %	50 %			50 %			50 %
Weitere ausgewählte investive Maßnahmen	40 %	52 %	40 %			40 %			40 %

Infoblatt mit guter Übersichtstabelle:
Welche Antragsteller sind für welche Förderbausteine zu welcher Förderquote antragsberechtigt?

DOWNLOAD:
<http://www.klimaschutz.de>

* Die Antragsberechtigung gilt nur für Kitas und Schulen, nicht für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
 ** Ausnahmen bilden Maßnahmenumsetzungen des Klimaschutzteilkonzepts Industrie- und Gewerbegebiete mit einer maximalen Förderquote von 30 Prozent.
 *** Zuwendungsfähig ist ausschließlich die Errichtung von Radabstellanlagen.
 Die Antragsberechtigten sind aus Gründen der besseren Lesbarkeit gekürzt dargestellt. Die rechtlich gültige Bezeichnung entnehmen Sie bitte der Kommunalrichtlinie.
 Bei den angegebenen Förderquoten handelt es sich jeweils um die maximale förderfähige Zuwendung.



Themenüberblick

- Sportpauschale, Schul-/Bildungspauschale (GFG)
- NRW.BANK.Sportstätten
- Förderung des herausragenden Sportstättenbaus (Land NRW)
- Kommunalrichtlinie
- **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz**
- Gute Schule 2020
- Sonstige
- Weitere Bundes- und Landesförderprogramme seit 2015



Sportstättenbau in NRW

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (Kapitel 1)

- 1,125 Milliarden EURO für NRW-Kommunen (2015 bis 2020)
- Energetische Sanierung von Schulsporthallen und Schulsportbädern möglich.
- Neubau, Modernisierungen und Instandsetzungen von Sportanlagen und Schwimmbädern im Rahmen von städtebaulichen Maßnahmen möglich.
- Bis heute (04/17) sind hiervon rund 0,768 Milliarden EURO für 1.713 Maßnahmen abgeflossen
- Bis heute lediglich 289 Maßnahmen an Sportanlagen und Schwimmbädern mit insgesamt 129 Mio. EURO Bundesförderung (17% der Maßnahmen/ 17% des Gesamtanteils)
- Fördersatz bis 90%



Sportstättenbau in NRW

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (Kapitel 2) (Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 30. Dezember 2016)

- 1,120 Milliarden EURO für NRW-Kommunen (2017 bis 2021)
- Erweiterungs-, Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an Schulgebäuden einschließlich ergänzender Infrastrukturmaßnahmen wie Schulsporthallen und Schulschwimmbäder.
- Ersatzneubau nur, wenn im Vergleich zur Bestandssanierung wirtschaftlicher.
- Fördersatz bis 90%



Themenüberblick

- Sportpauschale, Schul-/Bildungspauschale (GFG)
- NRW.BANK.Sportstätten
- Förderung des herausragenden Sportstättenbaus (Land NRW)
- Kommunalrichtlinie
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- **Gute Schule 2020**
- Sonstige
- Weitere Bundes- und Landesförderprogramme seit 2015



Sportstättenbau in NRW

„Gute Schule 2020“ des Landes

- 2 Milliarden EURO für die NRW-Kommunen (2017 bis 2020)
- Modernisierung der Schulinfrastruktur
- Neubau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Sportanlagen und Schwimmbädern auf kommunalen Schulgeländen und räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen.
- Schwimmbäder, die sich nicht auf den Schulgrundstücken befinden, sind von der Förderung ausgeschlossen
- Fördersatz 100%



Themenüberblick

- Sportpauschale, Schul-/Bildungspauschale (GFG)
- NRW.BANK.Sportstätten
- Förderung des herausragenden Sportstättenbaus (Land NRW)
- Kommunalrichtlinie
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- Gute Schule 2020
- **Sonstige**
- Weitere Bundes- und Landesförderprogramme seit 2015



LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



DER ÖKO-CHECK FÜR SPORTVEREINE

ENERGIEKOSTEN SENKEN - KLIMA SCHÜTZEN





http://www.foerder-navi.de/ergebnis.asp?antragsteller=-4%3B&foerderart=&foerderart=&fgid=1&foerderart=&foerderart=&senden=Ergebnisliste&foe

Förder.Navi

Beleuchtung | FÖRDER.navi



ZUSCHUSS

Förderinhalt

Investive
Klimaschutzmaßnahmen
in Kindertagesstätten,
Schulen,
Jugendfreizeiteinrichtungen,
Sportstätten und
Schwimmhallen

Antragsteller

Kommune
Gemeinnützige
Organisation

Antragstelle

Projekträger Jülich
(PtJ)

Fördergeber

Bund

Stand

14.12.2016

BMUB: Kommunalrichtlinie der Klimaschutzinitiative - Sonderförderung Gebäude der Kinder- & Jugendarbeit

Fördergegenstand und -bedingungen

Gefördert werden investive Maßnahmen in Gebäuden der Kinder- und Jugendarbeit (Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen), die sich in Trägerschaft von Kommunen oder gemeinnützigen Einrichtungen befinden.

Die Antragstellung ist zwischen dem 1. Juli und 30. September sowie dem 1. Januar und 31. März möglich. Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr und beginnt zum Monatsersten.

Förderhöhe

- Sanierung der Außenbeleuchtung durch LED-Beleuchtungstechnik: bis zu 30 % Zuschuss
- Sanierung und Austausch zentraler raumluftechnischer Geräte: bis zu 35 % Zuschuss
- In KiTas und Schulen: Nachrüstung bzw. erstmaliger Einbau dezentraler raumluftechnischer Geräte: bis zu 35 % Zuschuss
- Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung durch LED-Beleuchtungstechnik: bis zu 40 % Zuschuss
- Austausch alter Pumpen durch Hocheffizienzpumpen (bei Heizung und Warmwasserzirkulation)
inkl. hydraulischer Abgleich: bis zu 40 % Zuschuss
- Dämmung von Heizkörpernischen: bis zu 40 % Zuschuss
- Ersatz ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungsanlagen gegen dezentrale Warmwasserbereitung: bis zu 40 % Zuschuss
- Nachrüstung einer Wärmerückgewinnung aus Grauwasser (bei Schwimmhallen und Sportstätten): bis zu 40 % Zuschuss
- Austausch nicht regelbarer Pumpen gegen regelbare Hocheffizienzpumpen für das Beckenwasser (nur bei Schwimmhallen): bis zu 40 % Zuschuss
- Einbau einer Gebäudeleittechnik/Gebäudeautomation: bis zu 40 % Zuschuss
- Einbau von Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung (nur wenn eine aktive Kühlung bereits vorhanden ist oder ein nachweislich notwendiger Einbau einer aktiven Kühlung vermieden werden kann): bis zu 40 % Zuschuss
- Austausch von ineffizienten Elektrogeräten in Schul- und Lehrküchen sowie Kitas gegen Elektrogeräte der höchsten Effizienzklasse: bis zu 40 % Zuschuss
- Investitionen und Optimierungsdienstleistungen, die die Energie- und



Alle



LEADER in NRW – gute Beispiele für starke ländliche Regionen

Förderzeitraum 2014 – 2020

in Nordrhein-Westfalen 28 Regionen

in den sechs Jahren insgesamt
75 Millionen Euro für regionale
Entwicklungsprojekte

Sport kein explizites Förderthema



Themenüberblick

- Sportpauschale, Schul-/Bildungspauschale (GFG)
- NRW.BANK.Sportstätten
- Förderung des herausragenden Sportstättenbaus (Land NRW)
- Kommunalrichtlinie
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- Gute Schule 2020
- Sonstige
- Weitere Bundes- und Landesförderprogramme seit 2015

Sportstättenbau in NRW

Bundes- und Landesprogramme:

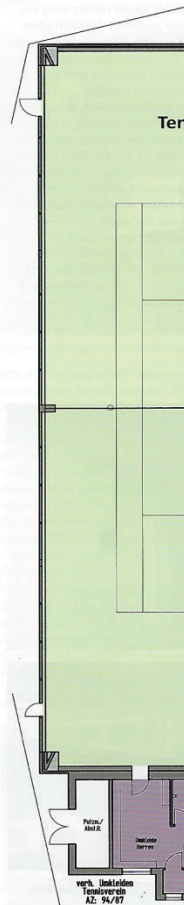
- **„Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“**
Bundesprogramm / Dotierung (bundesweit) 200 Mio. € / Laufzeit 2015- 2018
- **„Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“**
Landesprogramm / Dotierung 25 Mio. € / Laufzeit 2016- 2018
- **„Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017“**
Landesprogramm / Dotierung gesamt 220 Mio. € / Laufzeit 2017- 2020
- **„Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“**
Landesprogramm / Dotierung 72 Mio. € / Laufzeit 2016- 2018



Die neue multifu

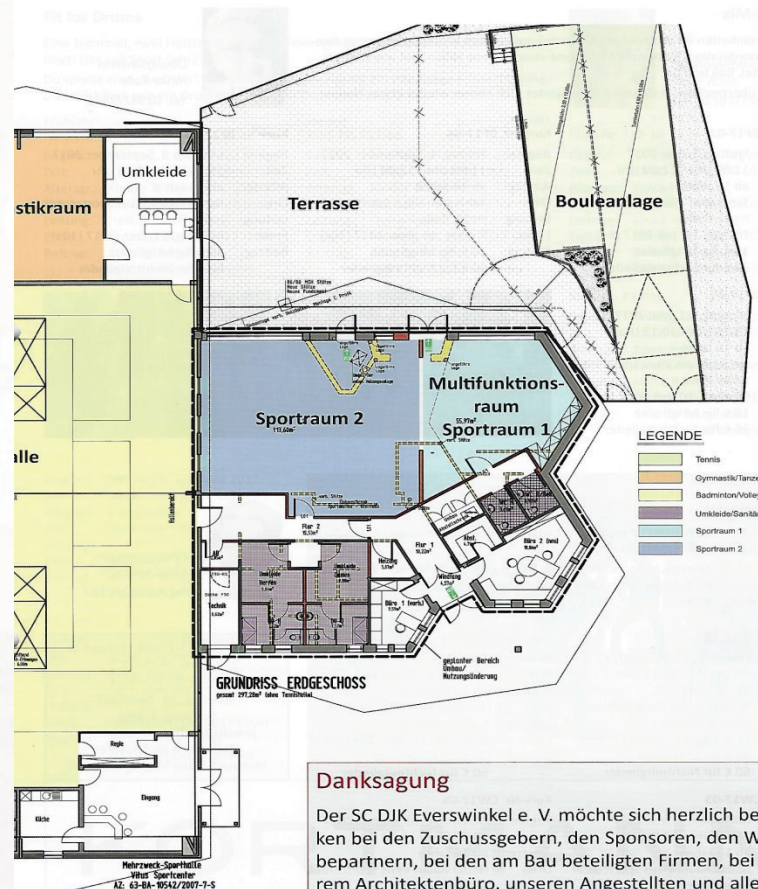
Grundriss und Kennzeich

Nun ist es soweit. Am 21. Ma
mit Sitzungs- und Schulungs



es war ein denkwürdiger Tag, als Regie-
rungspräsident Prof. Dr. Reinhard
Klenke persönlich den positiven
Bescheid über eine Projektförderung
aus dem Sonderprogramm des Landes
NRW für „Hilfen im Städtebau für Kom-
munen zur Integration von Flüchtlin-
gen“ in Everswinkel überreichte. Damit
konnte der Startschuss gegeben werden
für ein Gemeinschaftsprojekt des SC
DJK Everswinkel e. V. und der Gemeinde
Everswinkel, das für beide Partner eine
Herzensangelegenheit war: der Umbau
der ehemaligen Gaststätte im Vitus
Sportcenter in einen multifunktionalen
Sport- und Schulungsraum. Das Sport-
und Freizeitangebot Everswinkels ist
damit sowohl für Flüchtlinge als auch
für die Allgemeinheit um einen wichti-
gen Baustein reicher. Neben dem Sport
können hier Sprachkurse und Veranstal-
tungen der VHS oder der Flüchtlingsini-
tiative und anderer Gruppierungen
stattfinden.

Die neue multifunktionale Sportstätte



Danksagung

Der SC DJK Everswinkel e. V. möchte sich herzlich bedan-
ken bei den Zuschussgebern, den Sponsoren, den Wer-
bepartnern, bei den am Bau beteiligten Firmen, bei unser-
em Architektenbüro, unseren Angestellten und allen
Ehrenamtlichen, die in Eigenleistung in mehr als 2.000
Arbeitsstunden dafür gesorgt haben, dass diese Baumaß-
nahme finanzierbar und so schön und multifunktional
nutzbar ist.



Rheinische Post Mönchengladbach vom 01.02.2016

RHEINISCHE POST

Autor: Von Andreas Gruhn
Seite: 15 bis 15
Seitentitel: Lokales
Gattung: Tageszeitung

Jahrgang: 2016
Auflage: 27.496 (gedruckt) 26.669 (verkauft)
27.945 (verbreitet)
Reichweite: 0,08 (in Mio.)

In Windeseile zur Traum-Sportanlage

Die Stadt will die Sportanlage Radrennbahn im Volksgarten zu einem Komplex mit Multifunktionsgebäude, Skaterpark und Jogging-Pfad umbauen. Kurzfristig soll eine Landesförderung zur Integration von Flüchtlingen das Projekt ermöglichen.

Die Idee kommt überraschend, und es muss schnell gehen, wenn sie Realität werden soll: Die Sportanlage Radrennbahn im Volksgarten soll für rund 2,5 Millionen Euro umgebaut werden. Das Geld dafür soll zu 90 Prozent vom Land kommen. Das sieht ein Plan vor, den die Stadtverwaltung in aller Eile ausgeheckt hat und in dieser Woche dem Sportausschuss vorlegen wird. Geplant

ist der Neubau eines Multifunktionsgebäudes mit Umkleideräumen, einem Schulungsraum, einem Multifunktionsraum mit Teeküche, Nebenräumen, Technikraum, Lagerräumen und Toiletten. Das ist aber noch nicht alles: Auch die gesamte Anlage soll umgestaltet werden und eine ovale Kunststoffspielfläche, einen Skaterplatz, eine Parcours-Anlage, eine 100-Meter-Sprintstrecke, Aufenthaltsflächen im Freien und einen beleuchteten Jogging-Pfad mit Fitness-Geräten erhalten, der einmal um das gesamte Areal herumführt. „Wir wollen

moderne und zeitgemäße Räume der Begegnung schaffen“, sagt Harald Weuthen, Leiter des städtischen Fachbereichs für Schule und Sport.

Das Büro Geo 3 für Freiraumplanung hat in nur wenigen Tagen das Konzept erarbeitet, das Vereinssport, Schulsport, Breitensport sowie Freizeit- und Bildungsangebote miteinander verbinden soll. Die Planung soll den bereits beschlossenen und für dieses Jahr vorgesehenen Neubau des Kunstrasenplatzes, auf dem der Polizei SV seine Spiele austrägt, ergänzen.

Mit diesem Konzept bewirbt sich die Stadt nun beim Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ des Lan-

des. Das stellt 72 Millionen Euro für Bauprojekte bereit, die im Kern die Integration von Asylbewerbern zum Ziel haben. Die Stadt stellt sich dies in dem neuen Multifunktionsgebäude vor. Dort könnten Sprachkurse, Mutter-Kind-Gruppen und natürlich Sportaktivitäten kombiniert werden – und das in einem Stadtteil, in dem derzeit deutlich mehr als 600 Flüchtlinge untergebracht sind. Bisher finden solche Angebote für die Asylbewerber, die auf der Krall'schen Wiese, in Pesch und in Lürrip leben, in Kirchenräumen und in einer alten Garage am Fleenerweg statt.

Wenn Gladbach mit der Idee zum Zuge kommen will, muss der Antrag allerdings bis zum 19. Februar gestellt sein. Ein entsprechender Ratsbeschluss muss bis zum 11. März folgen. Deshalb stellte die Verwaltung die Planung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Geo 3 in aller Eile in nur 16 Tagen auf die Beine – inklusive Kostenschätzung. Der Lohn dafür wäre ein Landeszuschuss von etwa 2,3 Millionen Euro. „Das ist städtebaulich eine Riesenchance, einen Meilenstein in der Entwicklung eines lebendigen Stadtteils zu setzen“, sagt Weuthen. Er betonte auch, dass das Projekt nicht nur für Flüchtlinge gedacht sei: „Das ist eine Quartiersanlage für alle, die da wohnen.“

Ratsherr Frank Boss geriet in der Bezirksvertretung Ost bei der ersten Vorstellung der Pläne ins Schwärmen: „Mit dieser Anlage können wir etwas schaffen, was am Niederrhein seinesgleichen sucht. Man müsste mit dem Klammerbeutel gepudert sein, wenn man diese Chance als Stadt mit Haushaltssanierungsplan nicht ergreift.“

Zuvor hatten die Grünen in der Bezirksvertretung beantragt, die Entscheidung in den nächsten Ratszug zu vertagen oder wenigstens eine Sondersitzung einzuberufen, weil das Konzept erst am Tag der Sitzung selbst vorgelegt wurde. Das allerdings lehnte die Mehrheit ab und sprach sich für die Planung aus. Sollte es auch im Sportausschuss und im Rat am 2. März ein Ja geben, muss die Stadt darauf hoffen, von der Jury auserkoren zu werden. Die tagt ebenfalls bereits im März. Sollte das Gladbacher Projekt ausgewählt werden, entfällt die bisherige Planung für den Neubau eines einfachen Umkleidehäuschens neben dem Sportplatz. Dafür hatte die Stadt vor einem Jahr einen Zuschuss von 200.000 Euro zugesagt. Dieses Geld würde dann als städtischer Anteil in das neue Projekt fließen.

Info
Prestigeprojekt mit Millionen vom Land

Das Land verlangt von den Kommunen, die in dem Programm zum Zuge kommen wollen, hohe Flexibilität. So war der Zeitplan in Mönchengladbach:

15. Dezember Das Sonderprogramm wird bekanntgegeben.

8. Januar Der Verwaltungsvorstand hat mehrere Vorschläge für Gladbacher Projekte vorliegen und entscheidet sich für die Sportanlage Radrennbahn.

28. Januar Die fertige Planung inklusive Kostenschätzung liegt vor. Das macht laut Fachbereichsleiter Harald Weuthen 16 Arbeitstage.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

SPORT BEWEGT NRW!